

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 03.02.2015

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Krüger, ab 21.10 Uhr, TOP 18.4

Herr Lange

Herr Meichsner

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Thole, bis 21.10 Uhr, TOP 18.4

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube, bis 20.10 Uhr, TOP 18.4

Frau Pillado

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg, bis 18.15 Uhr, TOP 6

Herr Johner, ab 18.15 Uhr

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

FDP

Frau Binder

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Heißenberg

Beirat für Behindertenfragen

Frau Hammes-Hofmann, bis 20.40 Uhr, TOP 18.4

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.20 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Haver	Umweltamt, TOP 11

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Abzusetzen sind die Tagesordnungspunkte 16.1 und 18.1, weil sie in den Bezirksvertretungen erst in 1. Lesung behandelt wurden.

Herr Fortmeier verpflichtet den sachkundigen Bürger Herrn Klaus Peter Johner mit Handschlag nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 2, 3, 6 4, 8, 9, 10, 11, 18.4, 12, 13, 14ff

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am**

- keine -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Ausstellung im Technischen Rathaus**

Herr Moss teilt mit, dass morgen Abend um 18.00 Uhr im Technischen Rathaus eine Ausstellung zu den landschaftsplanerisch besten Ergebnissen aus 2014 eröffnet wird. Zu dieser Ausstellungseröffnung lädt er herzlich ein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Sitzungssäle im Technischen Rathaus

Herr Moss teilt mit, dass an den Sitzungssälen Gedenktafeln angebracht wurden, die auf die Namensgeber hinweisen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Nutzung des öffentlichen Raums zum Radfahren;
Anfrage von Herrn Heißenberg (Bürger näh e) vom 26.01.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1011/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Teilt die Stadt Bielefeld die Auffassung, dass insbesondere der Radverkehr auf Bielefelder Straßen immer noch einer besonderen Förderung bedarf und stärker ins Bewusstsein der AutofahrerInnen gerückt werden muss, oder dass für die Critical Mass und damit für das gemeinsame Radfahren auf Bielefelder Straßen (= öffentlicher Raum) der Paragraf 29 der Straßenverkehrsordnung angewendet werden sollte?

Zusatzfrage:

Wie begründet die Bielefelder Polizei, dass es sich bei der CM nicht um eine gemeinsame Fahrradtour, sondern um eine Demonstration handeln soll?

Die Antworten des Amtes für Verkehr und des Polizeipräsidiums Bielefeld wurden mit dem Versand verteilt und sind ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Haushalt 2015

Die BfB-Fraktion hat zu TOP 4.1 bis 4.4 folgenden Antrag eingereicht, Drucksachennummer: 1047/2014-2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Wiederbesetzungen eine Frist von 4 Monaten einzuhalten, bevor das Wiederbesetzungsverfahren anläuft.

Ausnahmen von dieser Frist können nach Antrag durch die Verwaltung durch die jeweiligen Fachausschüsse beschlossen werden.

Die generelle Neubesetzung von Stellen und das dazu notwendige Verfahren dürfen erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen erfolgen.

Herr Vollmer fragt, ob das Einsparvolumen von 1,1 Mio. € für das Dezernat 4 bereits in den Vorlagen berücksichtigt wurde.

Herr Moss antwortet, dass dieses zusätzliche Einsparvolumen erst im Haushalt 2016 relevant ist.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion gegen die Haushaltsvorlagen stimmen wird. Als Begründung verweist er auf den enormen Substanzverlust im Straßennetz.

Herr Vollmer findet die Haushaltsvorlagen insgesamt nicht nachvollziehbar. Dieses liege daran, dass die Berichte nicht vernünftig aufgestellt sind. Dieser Vorwurf geht nicht an die Bauverwaltung. Er wird den Positionen zustimmen, weil sich keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben. Er weise darauf hin, dass er im nächsten Jahr solche Vorlagen nicht mehr akzeptieren wird. SAP ermögliche es, dass man alle Berichte, die man brauche, aus den Datenbanken herausziehen kann. Er bitte darum, dass im nächsten Jahr ein vernünftiges Berichtswesen von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Herr Moss stimmt zu, dass es durch den gesetzlich vorgeschriebenen Wechsel von der Kameralistik zur Doppik es schwieriger geworden ist. Die heutigen Produktgruppen seien zum Teil schwierig zu durchblicken. Er biete jederzeit seine Unterstützung an.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass diese Aussagen jedes Jahr von der Verwaltung zu hören sind. Er folge dem Beitrag von Herrn Vollmer. Die Darstellung des Haushaltes sollte im nächsten Jahr nachvollziehbarer werden. Er fordere auch für das nächste Jahr eine besser aufbereitete Vorlage. Für heute sei seine Fraktion abstimmungsbereit und werde der Vorlage zustimmen. Den Antrag der BfB sehe er im Finanz- und Personalausschuss und werde ihn daher heute ablehnen.

Herr Franz bestätigt, dass seine Fraktion auch hinsichtlich der Haushaltsvorlage abstimmungsbereit sei. Das Problem mit der Transparenz der Haushaltsvorlage sei nicht neu, ihm fehle jedoch der Glaube an eine Lösung. Man sollte es jedoch versuchen, eine Verbesserung zu erzielen. Er würde der BfB empfehlen, den Antrag zurückzuziehen, weil er dezernatsübergreifend gelten soll.

Frau Pape möchte, dass heute über den Antrag abgestimmt wird. Der Haushaltsvorlage wird sie nicht zustimmen, weil nicht ersichtlich ist, wie Einsparvorschläge umgesetzt werden.

Frau Binder teilt ebenfalls mit, dass sie der Haushaltsvorlage nicht zustimmen wird, weil das Einsparpotential fehlt und hierzu keine Konkretisierung angegeben ist.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag der BfB-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Wiederbesetzungen eine Frist von 4 Monaten einzuhalten, bevor das Wiederbesetzungsverfahren anläuft.

Ausnahmen von dieser Frist können nach Antrag durch die Verwaltung durch die jeweiligen Fachausschüsse beschlossen werden.

Die generelle Neubesetzung von Stellen und das dazu notwendige Verfahren dürfen erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen erfolgen.

dafür:	6 Stimmen
dagegen:	9 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt –

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Vollmer.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung zur nächsten Haushaltsplanberatung 2016 eine detailliertere Haushaltsdarstellung vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.1 Haushalts- und Stellenplan 2015 des Stabes des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0844/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.21 - Verwaltungsleitung - Dezernat Planen/Bauen - mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.000,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 369.871,00 € wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.21 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 600,00 € wird zugestimmt.
3. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.21 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2015** für den Stab des Dezernates 4 wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 7 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2015 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0827/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	0 €	78.479 €
• 11.09.01	2.989.162 €	4.352.424 €
• 11.09.02	109.422 €	2.135.795 €
• 11.10.01	2.160.397 €	3.751.679 €
• 11.10.02	57.950 €	434.530 €
• 11.10.03	13.849 €	449.906 €
• 11.10.04	270.874 €	341.306 €
• 11.10.06	41.771 €	239.927 €
• 11.10.07	0 €	156.327 €
• 11.10.10	76.001 €	278.219 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 1 zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.054.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.751.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in

Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 2 zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2015 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung

- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

7. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage) zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Haushaltsplan und Stellenplan 2015 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0777/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 641.603 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.552.414 €;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 112.082 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 764.136 €;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 116.354 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 499.976 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahr 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 47.400 €;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahr 2015 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.250 €;

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.09.03 – Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten -,
11.09.04 – Geoinformationsdienste, – datenmanagement – und
11.09.06 – Grundstückswertermittlung -

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2015** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2015 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0873/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2015 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	544.645 €	1.074.793 €	0 €
11.12.01	17.874.403 €	45.034.133 €	2.500 €
11.12.02	1.828.855 €	12.234.339 €	0 €
11.12.03	67.500 €	1.075.780 €	0 €

11.12.04 7.511.303 € 7.264.097 € 0 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Produkt- gruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	9.383.800 €	9.428.600 €	8.086.000 €
11.12.02	200.000 €	1.536.000 €	1.000.000 €

wird zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01 und 11.12.02, 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
 11.12.02 - Verkehrsanlagen
 11.12.03 - Verkehrliche Planung
 11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2015** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 2).

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 7 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6**Sanierung und Umstrukturierung der City-Passage;
Vorstellung Ergebnis Fassadengestaltung
-mündlicher Bericht-**

Herr Blum (ECE) stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwürfe für die City-Passage-Bielefeld vor. Er erläutert auch, wie das Verfahren durchgeführt wurde und welchen Einfluss die Jury genommen hat. Innerhalb der Jury wurde ein einstimmiges Votum zum vorgestellten Entwurf abgegeben.

Herr Fortmeier dankt für die interessanten Ausführungen zu diesem gelungenen Entwurf.

Herr Nolte äußert sich begeistert von dem Entwurf und fragt, wie sichergestellt wird, dass der Ausgang Zimmerstraße gleichwertig und attraktiv gestaltet wird, wie die anderen beiden Eingänge.

Herr Blum antwortet, dass die kommerziellen Eingänge sich in der Bahnhofstraße und in der Stresemannstraße befinden. Ein solcher Eingang ist in der Zimmerstraße nicht notwendig und wäre auch städtebaulich nicht richtig. Es werde ein schöner Eingang mit einer ordentlichen Durchwegung geschaffen. Die Zimmerstraße wird durch die Fassade aufgewertet werden. Der Eingang von der Zimmerstraße in dieses Projekt wird eingeschossig sein, schön beleuchtet und breit genug sein.

Herr Meichsner bestätigt die konstruktive Zusammenarbeit in der Jury. Es waren aber auch Empfehlungen gegeben worden, die heute erfüllt sein sollten. So war noch offen, wie der Anlieferbereich und die Technikgeschosse besser gestaltet werden können. Dieses sollte auch visualisiert dargestellt werden. Für die Dachaufbauten und die Glaskuppel

sollte eine Bemalzung bekanntgegeben werden. Weiter frage er, ob die weiße Eiermann-Fassade an der Zimmerstraße eine farbliche Hinterfärbung erhalten habe.

Herr Blum antwortet, dass Fluchttreppen in großer Anzahl und damit Ausgänge in den Stein eingearbeitet werden. Sie werden voll integriert in die Architektur des Gebäudes. Auch die Technikgeschosse werden in das modularartige Prinzip der Architektur integriert. Der ECE sei ein nachhaltiges Bauen sehr wichtig und man werde auch eine Zertifizierung anstreben. Der Vorteil der Eiermann-Fassade sei, dass man dahinter einbauen könnte, was man brauche. Es sei nicht geplant, farblich in diese Fassade einzugreifen. Er könne sich ein Lichtspiel hinter den Eiermann-Kacheln vorstellen. Die Höhengestaltung der Dachaufbauten und der Glaskuppel passe sich der Umgebung an.

Frau Hammes-Hofmann fragt, inwieweit die Glasfassade für Sehbehinderte von den Eingängen, die er benutzen kann, zu unterscheiden ist. Weiter fragt sie, ob im Zug der Sanierung auch die Gehwege neu gestaltet werden, um die Auffindbarkeit der Eingänge für Sehbehinderte zu gewährleisten.

Frau Dr. Harms (ECE) antwortet, dass grundsätzlich großer Wert auf Barrierefreiheit in den Projekten gelegt wird. Die Frage, wie Sehbehinderte den Eingangsbereich von der Glasfassade unterscheiden könne, klärt sie intern noch ab.

Frau Hellweg berichtet aus der Jury, dass die Methoden, mit der die Fassade entwickelt wurde, einen Workshop-Charakter hatten. Die Architekten hätten die eingebrachten Vorschläge auch aufgegriffen und umgesetzt. Es sei eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre gewesen. Sie selber habe sich schwergetan mit der Eiermann-Fassade. Sie hätte sich gewünscht, dass diese Elemente in die ganze Fassade einbezogen werden. Sie habe sich von den Architekten überzeugen lassen, dass die Eiermann-Fassade ihre Zeit gehabt habe und die Zimmerstraße damit einen besonderen Stellenwert erhalte.

Herr Franz ergänzt, dass man hier die besonders schwierige Situation habe, dass es sich um ein sehr großes Gebäude, aber um recht kleine Fassadenabschnitte handle. Dieses Gebäude soll erkennbar werden als neuer zentraler Ort. Dieses sei die besondere Herausforderung bei diesem Gestaltungsverfahren gewesen. Zur Zimmerstraße habe die Politik von Anfang an mitgeteilt, dass eine Durchwegung von dort notwendig und wichtig ist.

Herr Grube ergänzt, dass man bei Regen von der Stresemannstraße über den Ausgang Zimmerstraße fast trocken zum Hauptbahnhof gelangen kann. Es handle sich um eine wichtige Wegeverbindung zum Hauptbahnhof und zu den Kinos. Auch wenn die Massen andere Wege nutzen, diesen Weg nutzen auch viele Menschen. Diese Wegebeziehung muss erhalten bleiben. Zum Verfahren habe es im Vorfeld Streit gegeben, ob ein Wettbewerbsverfahren oder ein solches kooperatives Gestaltungsverfahren durchgeführt wird. Er danke insbesondere dem Beirat für Stadtgestaltung, der sich für ein Wettbewerbsverfahren ausgesprochen hat, dann aber doch bei dem kooperativen Verfahren

mitgemacht hat. Das durchgeführte Verfahren hat hervorragend geklappt, und es sei ordentlich und zielgerichtet gearbeitet worden. Er wünsche sich, dass die ECE in den nächsten Wochen die Feinheiten herausarbeite und dass es ein attraktives Zentrum für Bielefeld gibt.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass man heute zwar ein Votum abgeben könne. Einen Beschluss wolle er nicht fassen, weil keine Beschlussvorlage vorliegt, über die in der Fraktion diskutiert wurde. Er sei der Auffassung, dass der Zugang von der Zimmerstraße den Eindruck eines erzwungenen Eingangs mache. In der Detailplanung sollte man prüfen, wie dieser Zugang noch besser aufgewertet werden kann. In der Zimmerstraße findet ein Bruch in der Fassade statt, weil man die Eiermann-Fassade erhält. Unterhalb der Fassade findet die Anlieferung statt, dieses sollte man verdeutlichen. Insgesamt sei festzustellen, dass eine gute Arbeit geleistet wurde und eine deutliche Aufwertung zum Bestand zu erkennen ist. Seine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn die Fassade auch so gebaut wird.

Herr Fortmeier teilt mit, dass er bereit wäre, heute einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen und diesen TOP in der nächsten Sitzung nur noch einmal aufruft, wenn die Bezirksvertretung Mitte einen abweichenden Beschluss fasst.

Auch Herr Nolte teilt mit, dass es in seiner Fraktion üblich ist, dass Beschlüsse vorbereitet werden. Er könne das grundsätzliche Votum abgeben, dass die Fassade gut gelungen ist. Einzelkritikpunkte würde er gerne noch einmal in der Fraktion diskutieren und beschließen.

Herr Fortmeier bittet für die nächste Sitzung um eine Beschlussvorlage, die vorab der Bezirksvertretung Mitte vorgelegt werden soll. Er fasst zusammen, dass die bisherigen Redner einstimmig die Empfehlungen des Arbeitskreises begrüßt haben und unterstützen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Gesamtbericht 2013 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0524/2014-2020

Herr Vollmer hat wahrgenommen, dass es Probleme mit den AST-Verkehren gibt. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

Herr Fortmeier bittet zu einer nächsten Sitzung um einen gesonderten Bericht zu den AST-Verkehren.

Herr Nolte findet es gut, eine solche Zusammenfassung über den ÖPNV zu erhalten. Zu der Betrauung der moBiel GmbH fragt er, wie lange diese noch läuft und welche Auswirkungen zu erwarten sind, wenn sie ausläuft. Aus der Vorlage ergebe sich, dass der schienengebundene Verkehr von moBiel um 0,18 % zurückgegangen sei. Auch wenn dieser Prozentsatz sehr gering ist, so stehen doch viele Nutzungskilometer dahinter. Er bitte um Informationen, wie dieser Rückgang zustande gekommen ist. Er habe noch Fragen zur Qualität der AST-Verkehre. So ergebe sich nicht aus der Vorlage, wie lange ein Fahrgast durchschnittlich auf das AST-Taxi zu warten habe. Auf S. 15 unter der Überschrift „Haltestellen“ sei noch der Werbepartner „Degesta“ angegeben. Hier müsst die Fa. Stroer eingesetzt werden. Weiter frage er, ob das Durchschnittsalter für die Busse auch für die Subunternehmen, die für die moBiel fahren, gelte.

Herr Lange stellt fest, dass bei den Busverkehren nach Lippe die Linie 369 nicht aufgelistet sei.

Herr Moss schlägt vor, diese Fragen aufzunehmen und in der nächsten Sitzung formal beantworten. Die Fragen zur Betrauung würde er an den Hauptausschuss verweisen, weil dieser die Betrauung beschlossen hat. Hier im Ausschuss könne er zur Betrauung nur im nichtöffentlichen Teil Auskunft geben.

Herr Fortmeier bittet für die Ratssitzung um eine Ergänzung, in der die Fragen beantwortet werden und die Vorlage hinsichtlich des Werbepartners korrigiert wird. Für den Stadtentwicklungsausschuss sollen die Antworten dem Protokoll beigefügt werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2013 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Wellensiek“ in „Campus/Fachhochschule“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0888/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass zu diesem TOP einige Sprecher der Fraktionen gebeten haben, eine 1. Lesung durchzuführen.

Herr Vollmer findet, dass in dem Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg eine akzeptable Lösung gefunden wurde. Kritisch sehe er, dass die Kosten von 25.000 € von moBiel getragen werden sollen. Derjenige, der eine solche Änderung haben möchte, soll auch dafür bezahlen.

Herr Nolte ist auch der Auffassung, dass für die Kosten nicht moBiel aufkommen sollte. Ferner spreche er sich dagegen aus, 3 x die Bezeichnung „Campus“ für die Haltestellen zu verwenden. Dieses führe zu Verwirrungen, vor allem, wenn die Haltestellen in den Displays verkürzt dargestellt werden. Er schlage vor, die Bezeichnungen andersherum, z.B. „Fachhochschule/Campus“ zu führen. Für nicht zielführend hält er auch die Tatsache, dass es die Haltestelle Campus/CITEC geben soll, andere später hinzukommende Firmen aber nicht berücksichtigt werden sollen. Insgesamt stehe seine Fraktion der Vorlage ablehnend gegenüber.

Herr Franz hält es auch für unglücklich, drei Haltestellen als „Campus“ zu benennen. Die Haltestellenbezeichnungen sollen den Menschen eine Orientierung geben und nicht irreführend wirken. Wenn man im Vamos-Wagen sitze und dreimal hintereinander die Haltestellenankündigung „Campus“ höre, dann wirke dieses verwirrend. Man müsse auch die Geräuschkulisse in den Bahnen berücksichtigen.

Herr Julkowski-Keppler stimmt seinen Vorrednern zu. In der Vorlage wird von einem Gesamtkonzept gesprochen und dann aber nur eine Haltestelle umbenannt. Dieses widerspreche sich bereits. Man solle sich Zeit nehmen und beobachten, wie es sich dort entwickelt und dann ein Gesamtkonzept erarbeiten. Dass dieses Gebiet als Campus wahrgenommen werden soll, ist nachvollziehbar. Die Frage ist, ob dieses über die Haltestellen dargestellt werden muss.

Herr Vollmer schlägt vor, die Initiatoren zur nächsten Sitzung einzuladen. Da die Universität den Begriff „Campus“ als Qualitätsmerkmal herausstellen möchte, sei diese Idee herausgekommen.

Frau Pape fand zunächst die Idee, die Haltestelle „Wellensiek“ in „Campus/Fachhochschule“ umzubenennen ganz gut. Das Gesamtkonzept, das dann entwickelt wurde, habe sie eher verwirrt. Die Haltestellenbezeichnungen erscheinen noch nicht ganz durchdacht.

Frau Binder stimmt ebenfalls zu, dass das Gesamtkonzept noch nicht stimmig ist. Gerade mit Blick auf die größere Internationalisierung der Studenten sind die Haltestellenbezeichnungen zu verwirrend.

Herrn Meichsner habe es irritiert, dass eine Haltestelle, die sich als „Dürerstraße“ eingeschliffen hat, jetzt als „Dornberg“ bezeichnet werden soll. Diese Haltestelle liege in einer „Grenzecke“, wo sich Dornberg, Mitte und Schildesche treffen. Die Dornberger sollten sich überlegen, ob sie die „Haltestelle Dornberg“ für eine so kleine Straße verwenden möchten. Insgesamt sollte das Gesamtkonzept noch einmal überdacht werden.

Herr Moss teilt mit, dass der Arbeitskreis Campus/Marketing ein Gesamtkonzept erarbeitet habe. Dieses Gesamtkonzept wurde mit moBiel erörtert. Die Kosten wären so teuer geworden, dass die Verwaltung gesagt habe, dieses könne der Politik nicht vorgeschlagen werden. Man habe sich dann entschlossen aus dem Gesamtkonzept den Vorschlag für die Haltestelle „Wellensiek“ zu unterbreiten. Die Kosten

beziehen sich tatsächlich auf die eine Haltestelle. Bisher habe sich man bei den Haltestellenbezeichnungen an Straßennamen oder Wohnquartieren orientiert.

1. Lesung -

Zu Punkt 9

Ausbau der Bushaltestelle „Twellbach“ an der Dornberger Straße [K 21]

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0912/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob es eine Prioritätenliste gibt, nach der die Haltestellen ausgebaut werden.

Herr Thiel antwortet, dass es keine Prioritätenliste gibt. Der Ausbau ergibt sich, weil dort in 2016 Straßenumbaumaßnahmen durchgeführt werden. Bei geplanten Straßenumbauarbeiten werde immer der Zustand der Haltestellen überprüft. In aller Regel werden dann die ergänzenden Mittel aufgebracht, um die Behindertengerechtigkeit zu erfüllen.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Seine Frage zum Radverkehr beantwortet Herr Moss dahingehend, dass diese Strecke von den sportlichen Radfahrern häufig genutzt wird. Die in der Vorlage angesprochenen Maßnahmen dienen der Sicherheit der Radfahrer. Auf dieser Strecke fahre die Buslinie 24, die sehr stark frequentiert werde. Um die Sicherheit der Fahrgäste beim Queren der Straße zu erhöhen, werde die Querungshilfe eingerichtet.

Herr Vollmer bestätigt, dass die Vorlage in der Bezirksvertretung Dornberg sehr intensiv diskutiert wurde. Man habe sich unterschiedliche Varianten, gerade im Hinblick auf den Radverkehr angeschaut. Diese endgültige Vorlage finde er richtig.

Beschluss:

Die Bushaltestelle „Twellbach“ an der Dornberger Straße bei der Einmündung „Twellbachtal“ wird einschließlich einer Fußgänger-Querungshilfe ausgebaut. Der Kreuzungsbereich wird punktuell optimiert. Die Beschlussfassung erfolgt auf Basis beiliegender Planunterlagen (Anlagen 1-3).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Parkraumbewirtschaftung Quelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0893/2014-2020

Herr Thiel teilt zur Vorlage mit, dass sich im Beschlussvorschlag der „Fehlerteufel“ eingeschlichen habe. Es müsse richtigerweise von 9 bis 19 Uhr heißen. So habe auch die BV Brackwede beschlossen.

Herr Nolte stellt fest, dass durch die Regelung sozusagen Park + Ride-Plätze verlorengehen. Er schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass nach geeigneten Flächen für Park + Ride gesucht wird.

Herr Moss weist darauf hin, dass man beobachten müsse, ob später die Parksuchverkehre in die Wohngebiete ausweichen werden oder dass die Parksuchverkehre weiterfahren in die Innenstadt. Beides ist nicht gewünscht.

Herr Thiel weist darauf hin, dass Verkehre aus Richtung Steinhagen, die P + R nicht mehr im neu bewirtschafteten Bereich wahrnehmen können, zukünftig eine oder zwei Haltestellen vorher an der Carl-Severing-Straße parken können.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass ein solcher Prüfauftrag viel Aufwand verursache. Er vertraue darauf, dass sich die Autofahrer bei anderen Haltestellen Parkplätze suchen.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass die angesprochenen Parkplätze sich im Seitenstreifen der Fahrbahn befinden und nicht als Park + Ride Parkplätze ausgewiesen sind. Man müsste in anderen Bereichen der Carl-Severing-Straße Parkflächen abmarkieren und Schilder aufstellen, wo es nicht diese Konflikte gibt. Wenn dieses gewünscht ist, sollte es der Ausschuss beschließen und nicht als Prüfauftrag formulieren.

Herr Nolte schlägt vor, um die Verwaltung zu entlasten, dass die Queller Gemeinschaft zusammen mit der Bezirksvertretung nach Ausweichflächen suchen soll.

Herr Fortmeier formuliert folgende Beschlussergänzung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Queller Gemeinschaft und der Bezirksvertretung Brackwede nach anderen Abstellflächen im Bereich der Carl-Severing-Straße zu suchen.“

Herr Godejohann kann an dieser Stelle keinen wirklichen Park + Ride-Verkehr feststellen. Den Verweis an die Bezirksvertretung Brackwede halte er nicht für sinnvoll.

Herr Nolte weist darauf hin, dass die Queller Gemeinschaft wegen der Park + Ride-Verkehre die Bezirksvertretung gebeten hat, tätig zu werden. Das Problem, das Geschäftskunden keine Parkplätze finden, scheint damit latent vorhanden zu sein.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss für die von ihm formulierte Beschlussergänzung fest und stellt den Beschlussvorschlag und die Beschlussergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Quelle in der Carl-Severing-Straße zwischen den Kreisverkehren Marienfelder Straße und Borgsen Allee, mit einer Parkscheibenpflicht und einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden, montags bis samstags (werktags) von 9 bis 19 Uhr.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Queller Gemeinschaft und der Bezirksvertretung Brackwede nach anderen Abstellflächen im Bereich der Carl-Severing-Straße zu suchen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Auswirkungen der Neufassung der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A5.2“ auf die Realisierbarkeit unmittelbar anstehender Kanalbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0892/2014-2020

Herr Martin stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die verkehrlichen Auswirkungen dieser neuen technischen Regeln für Arbeitsstätten im öffentlichen Verkehrsraum vor. Diese Präsentation ist ins Informationssystem eingestellt.

Anschließend stellt Herr Haver auch anhand einer Präsentation, die auch ins Informationssystem eingestellt ist, die Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Straße zwischen Weststraße und Melanchthonstraße vor. Diese Kanalbaumaßnahme soll im Frühjahr dieses Jahres beginnen. Er erläutert, dass aufgrund der neuen Technischen Regeln keine einspurige Verkehrsführung mehr möglich ist. Die Kanalbauarbeiten können nur unter Vollsperrung der Jöllenbecker Straße durchgeführt werden. Allerdings können durch die Vollsperrung die Arbeiten verdichtet werden, was eine Bauzeitverkürzung von 6-7 Monaten zur Folge hat. Eine Vollsperrung bedeutet, dass der Durchgangsverkehr nicht durchgelassen wird, die Anliegerverkehre werden möglich sein.

Herr Moss erläutert, dass im kommunalen Straßennetz wegen der neuen

Technischen Regeln künftig nur noch der 10% der Baumaßnahmen unter „Einspurigkeit“ durchgeführt werden können. Er brauche ein Votum des Ausschusses, dass an der Jöllenbecker Straße so agiert werden darf, wie Herr Haver es gerade erläutert hat.

Herr Nolte teilt mit, dass es unumstritten ist, dass man sich an solche technischen Regeln zum Arbeitsschutz halten muss. Mit dieser Vorlage werde seine Fraktion auf keinen Fall den in der Vorlage unter 2. beschriebenen Maßnahmen zustimmen. Es gibt noch weitere Straßenbaumaßnahmen, die in der Summe die gesamte Innenstadt lahmlegen. Hierüber sollte in der Gesamtheit zunächst die Bezirksvertretung beraten.

Herr Vollmer stimmt der Kanalbaumaßnahme unter Vollsperrung der Jöllenbecker Straße zu. Er sehe auch den finanziellen Vorteil, wenn die Maßnahme in „einem Rutsch“ durchgeführt werden kann.

Herr Franz teilt mit, dass es in der Bezirksvertretung Mitte schon ein Arbeitstreffen zu diesem Thema gegeben habe. Er tue sich schwer damit, aus der Informationsvorlage heraus, ad hoc einen Beschluss zum Ausbaustandart zu fassen. Der Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Sachzwänge seien nachvollziehbar, müssen aber über eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werden. Die modifizierte Vorlage müsse auch zunächst die Bezirksvertretung Mitte durchlaufen.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass der Arbeitskreis in seiner Fraktion die Beschlussvorlagen vorberate. Ihm leuchte ein, dass eine Vollsperrung aus Gründen der Arbeitssicherheit erforderlich ist. Die Konsequenzen, wie die Umleitungsverkehre müssen auch dargestellt werden.

Herr Moss erläutert, dass die Bezirksvertretung Mitte über ihren Arbeitskreis über die Maßnahme informiert war. Man wollte heute nur über die neue Entwicklung hinsichtlich der Arbeitssicherheit auf den Straßenbaustellen informieren und darauf hinweisen, dass dadurch Auswirkungen auf die drei geplanten Baumaßnahmen entstehen. Man möchte mit der Maßnahme Jöllenbecker Straße zu Beginn des Weihnachtsgeschäftes fertig sein.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass es unbestritten ist, dass nach dieser neuen Arbeitsschutzrichtlinie gehandelt werden müsse. Die Jöllenbecker Straße sei eine Straße von überörtlicher Bedeutung. Daher müsse der Stadtentwicklungsausschuss, der auch für Verkehrsfragen zuständig ist, dazu sein Votum abgeben. Dass heute über die Information über die neue Arbeitsschutzrichtlinie ein Beschluss zum Umbau der Jöllenbecker Straße abgegeben wird, sei nicht möglich. Man sei sich der Dringlichkeit bewusst, ein ausdrücklicher Beschluss biete sich für die Märzszung an. Er bitte hierzu um eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung und den Stadtentwicklungsausschuss. Die Heeper Straße habe ebenfalls eine überörtliche Bedeutung. Auch hier müsse entsprechend verfahren werden.

Herr Meichsner stimmt Herrn Fortmeier zu. In der Arbeitsgruppe der

Bezirksvertretung Mitte habe man die Zusage erhalten, dass ein Konzept erarbeitet wird. Dieses dürfe nicht nur die Jöllenbecker Straße, die Bleichstraße und die Heeper Straße beeinhaltet. Es gibt noch das Problem mit der Nikolaus-Dürkopp-Straße, der Lutterkanalisierung und anderen gleichzeitig laufenden Baustellen. Dieses Konzept mit den Umleitungsmaßnahmen hätte heute vorliegen können. Ein beratungsfähiges Konzept müsse zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vorgelegt werden.

Herr Franz hält es für wünschenswert, wenn eine beschlussfähige Vorlage über die geplante Kanalbaumaßnahme an der Jöllenbecker Straße zur nächsten Sitzung vorgelegt wird. Ferner bitte er um eine Übersicht über die anderen laufenden Baumaßnahmen in dieser Stadt und den Umleitungsverkehr. Man benötige einen Anhaltspunkt, wie die Maßnahmen zueinander im Verhältnis stehen. Die Öffentlichkeit müsse auch entsprechend informiert werden.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der geführten Diskussion nimmt der Stadtentwicklungsausschuss die Informationen über die neuen Anforderungen für Arbeitsstätten im öffentlichen Verkehrsraum zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und drauffolgend des Stadtentwicklungsausschusses die Umbaumaßnahme für die Jöllenbecker Straße zu präzisieren und vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS)
hier: Verlängerung der Mitgliedschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0794/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Förderung des Fuß- und Radverkehrs
hier: durchgeführte Maßnahmen 2014, geplante Maßnahmen 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0740/2014-2020

Herr Nolte schlägt vor, diese Informationsvorlage in eine

Beschlussvorlage umzuwandeln. Über die Fuß- und Radverkehrsanlagen müsse in den Bezirken diskutiert und beschlossen werden.

Herr Thiel erläutert, dass man diese Vorlage als Arbeitsprogramm verstanden habe. Auf S. 2 der Vorlage stehe geschrieben, dass die geplanten Maßnahmen unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung stehen.

Herr Vollmer wünscht sich jedes Jahr eine solche Vorlage, damit man über die geplanten Maßnahmen informiert sei.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 14

4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0984/2014-2020

Herr Fortmeier stellt fest, dass durch die farbliche Darstellung die Änderungen gut nachvollziehbar sind.

Herr Vollmer findet die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung vom Grundsatz richtig. Er finde es nicht in Ordnung, dass die Stadtbezirke nicht berücksichtigt werden. Auch den Bezirksvertretungen sollte das Recht eingeräumt werden, den Beirat für Stadtgestaltung anzurufen.

Herr Moss erläutert, dass es sich bewährt habe, dass nicht der Bezirk direkt an den Beirat für Stadtgestaltung herantrete, sondern dass dieses über den Stadtentwicklungsausschuss erfolge. Er erinnert an zahlreiche Vorhaben aus den Bezirken, die im Beirat für Stadtgestaltung beraten wurden.

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob es ein Votum des Beirates zur Satzung und Geschäftsordnung gebe. Weiter frage er, ob der Beirat tatsächlich keine Öffentlichkeitsarbeit machen dürfe.

Herr Blankemeyer schlägt vor, in den § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung einzufügen, dass auch die Bezirksvertretungen ein Vorschlagsrecht für die Tagesordnungspunkte haben. Damit wären dann die Bezirksvertretungen auch berücksichtigt worden. Der Beirat selbst sei sehr zufrieden mit dem zuletzt durchgeführten Verfahren und dem persönlichen Bericht über die Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss. Der Beirat hätte keine Kapazitäten auch noch die Sitzungen der Bezirksvertretungen zu besuchen. Zur Öffentlichkeitsarbeit teilt er mit, dass der Beirat für Stadtgestaltung nichtöffentlich tagt und daher schon keine Öffentlichkeitsarbeit betreiben

dürfe. Der Stadtentwicklungsausschuss hat zu entscheiden, welche Vorhaben aus der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich gemacht werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass ein Weg gefunden werden muss, dass Vorhaben aus den Bezirken noch kurzfristig in den Beirat für Stadtgestaltung gebracht werden können. Es könne nicht sein, dass es wegen einer ungünstigen Sitzungsfolge zu Zeitverzögerungen von bis zu zwei Monaten komme.

Herr Blankemeyer verweist hierzu auf § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Hier sei geregelt, dass in dringlichen Angelegenheiten der Beigeordnete für das Bauwesen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses die Tagesordnung vor Eintritt in die Sitzung erweitern kann.

Herr Moss bestätigt, dass das in den letzten Monaten praktizierte Verfahren Zustimmung im Beirat gefunden habe.

Herr Nolte erinnert, dass in der Vergangenheit immer ein Vertreter und ein Stellvertreter aus den Fraktionen für den Beirat benannt wurden. Die neue Satzung sehe im § 4 Abs. 1 nur ordentliche Mitglieder vor.

Herr Fortmeier bittet hier die Satzung um eine Stellvertreterregelung zu ergänzen. Diese Änderung und das Vorschlagsrecht für die Bezirksvertretungen sind in die Satzung und Geschäftsordnung einzuarbeiten und als Tischvorlage für die nächste Ratssitzung vorzubereiten.

Beschluss:

Die 4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung (BfS) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.1 Benennung Vertreter aus Politik in den Beirat für Stadtgestaltung

Herr Fortmeier teilt mit, dass heute nicht bestimmt werden soll, welche politischen Vertreter in den Beirat für Stadtgestaltung entsendet werden. Es hätten sich noch nicht alle Fraktionen verständigt, wen sie entsenden wollen. In der kommenden Ratssitzung soll beschlossen werden, welche politischen Vertreter künftig an den Sitzungen des Beirates für Stadtgestaltung teilnehmen. Die Fraktionen werden jetzt gebeten, bis zum Montag, den 09.02.2015 jeweils einen Vertreter und einen Stellvertreter beim Büro des Rates zu melden, damit dort eine Tischvorlage erstellt werden kann

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne**Zu Punkt 15 Bauleitpläne Brackwede****Zu Punkt 15.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a "Post" für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Brackwede -
Entwurfsbeschluss****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0539/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Dornberg**

- Zu Punkt 16.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen sowie**
231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbauflächen Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
Stadtbezirk Dornberg
- Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Plans und Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs
- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0834/2014-2020

abgesetzt

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Heepen**

- Zu Punkt 18.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0791/2014-2020

abgesetzt

Zu Punkt 18.2 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 "Krähenwinkel" für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0804/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 „Krähenwinkel“ für die Fläche östlich und nördlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18.3 **115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West" Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße /Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) - Stadtbezirk Heepen- - Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - Entwurfsbeschlüsse - Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung**

gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0821/2014-2020

Herr Nolte bezieht sich auf Seite C22 der Beschlussvorlage. Dort steht unter 5.1 im letzten Absatz, dass die Erweiterungsfläche z.B. als Lager- oder Stellplatzfläche genutzt werden kann. Da bekannt ist, wie Lagerflächen aussehen können und weil es sich um den Eingangsbereich in dieses Gebiet handelt, schlage er vor, an dieser Stelle über Kompensationsmaßnahmen nachzudenken. Auf S. 30 des Umweltberichtes steht geschrieben, dass sich der Kompensationsbedarf auf 8.700 m² belaufe. Er könne sich gut vorstellen, einen Teil der Kompensationsfläche hier zu schaffen.

Herr Blankemeyer antwortet, dass hier nicht einfach Gewerbefläche in Ausgleichsfläche umgewandelt werden kann. Dabei würde es sich um eine wesentliche Änderung handeln.

Herr Meichsner stellt fest, dass es sich hier um eine exponierte Fläche handelt, auf die man sofort schaut, wenn man in dieses Gebiet kommt. Man müsse dafür sorgen, dass die Lagerfläche oder der Parkplatz nicht so aussehen, wie diese gemeinhin aussehen.

Herr Blankemeyer bezieht sich auf den Plan auf Seite C 7. Die angesprochene Fläche entsteht, weil die Fehmarnstraße verlegt werden muss. Er weise darauf hin, dass hier eine exponierte Fläche für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes entsteht. Diese Fläche biete sich sehr gut als Lagerfläche an.

Herr Meichsner spricht sich dafür aus, hier eine Randbegrünung festzusetzen.

Herr Blankemeyer erläutert, dass hier lediglich zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass auf dieser Fläche keine Bebauung stattfindet. Es sollten Beispiele genannt werden, was auf dieser Fläche stattfinden kann. Wenn man hier eine Randbegrünung festsetze, verliere die Fläche ihre Nutzbarkeit.

Herr Fortmeier schlägt vor, den erklärenden Zusatz zu streichen.

Herr Julkowski-Keppler bestätigt, dass es sich hier um eine Kompromissvorlage handelt aus der alten Koalition handelt. Seine Fraktion stehe zu dem, was damals besprochen wurde und wird der Vorlage zustimmen. Der Vertreter seiner Fraktion aus Heepen wird sich der Stimme enthalten.

Beschluss:

- 1. Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) wird gemäß Anlage B als Entwurf beschlossen.**

2. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2014 gemäß dem konkretisierten Trassenverlauf im südlichen Bereich um Teilbereiche der Flurstücke Flur 4 / Flurstücke-Nr. 25, 26, 222, 254, 564, 583 verkleinert und an der Engerschen Straße geringfügig nach Norden erweitert Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Planentwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Begründung (Anlage C) als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlage sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Parallel zur Offenlage sind gemäß §§ 4a Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 18.4

Informationsvorlage

Zu den (Prüf-)Aufträgen unter Beschlusspunkt 6 a) bis e) der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.2014 im Rahmen der Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und der 232. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Heepen -

Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und 232. Änderung des Flächennutzungsplanes

**(FNP) Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt
Bielefeld "Hellfeld" im Parallelverfahren**

- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über Stellungnahmen

**- Abschließender Beschluss zur 232. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/A 14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0817/2014-2020

Drucksachenummer: 0817/2014-2020/1

Herr Fortmeier schlägt vor, die vorliegenden drei Vorlagen zum Interkommunalen Gewerbegebiet „Hellfeld“ gemeinsam zu beraten. Es handele sich um die Informationsvorlage, in der die Prüfaufträge, die der Stadtentwicklungsausschuss vor einiger Zeit beschlossen hat, abgearbeitet wurden. Die nächste Vorlage beinhaltet den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und den abschließenden Beschluss zum Flächennutzungsplan. Ferner gibt es noch eine Nachtragsvorlage, aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der Anlage A2.

Herr Moss berichtet aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Heepen und erläutert, dass die Bezirksvertretung den Beschlussvorschlag der Verwaltung um zwei Punkte ergänzt hat. So soll dieser Ausschuss dem Rat empfehlen, den an der Gremienabstimmung der Interkomm GmbH teilnehmenden Vertreter anzuweisen, von seinem Veto-Recht Gebrauch zu machen, falls ein Betrieb angesiedelt werden soll, der unter die „Störfallverordnung“ fällt. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit in diesem Gebiet die Vorgaben nach dem EU-Projekt „C2C BIZZ“ umgesetzt werden können.

Herr Franz erinnert, dass die Anwohnerschaft und die Bezirksvertretung Heepen immer wieder die Verkehrsprobleme angesprochen haben. Er habe wahrgenommen, dass die jetzt geplante Verkehrsführung die Verkehre in die angrenzenden Wohngebiete verhindern soll. Weiter gibt es große Sorge über ein hohes LKW-Vorkommen und auch nächtlichen LKW-Verkehr. Er frage, ob die Verwaltung sicher sei, mit den getroffenen Maßnahmen die Risiken eindämmen zu können. Weiter frage er, ob es stimmt, dass nach der Kritik an den zu großen Höhen, die Höhen generell um zwei Meter gekappt wurden. Außerdem möchte er wissen, ob mit dem Heeper Beschluss zum Störfallbetrieb tatsächlich den planungsrechtlichen Erfordernissen Rechnung getragen wird und ob dieses erfolgsversprechend ist.

Herr Meichsner hätte sich eine Nachtragsvorlage zu den Beschlussergänzungen aus Heepen gewünscht.

Herr Julkowski-Keppler hält die Höhenbeschränkung für ein positives Signal. Bei der Verkehrsführung sehe er es positiv, dass ein Monitoring durchgeführt werden soll. Er frage, welche Regelung für die Hauswasserbrunnenanlagen getroffen wird, wenn festgestellt wird, dass durch die Bebauung der Grundwasserspiegel sinkt. Weiter wünsche er,

dass man bei diesem Gewerbegebiet mit den Vorgaben nach dem Projekt „C2C“ noch weiter gehe, als beim Gewerbegebiet „Niedermeyers Feld“. Er halte es für sinnvoll, eine Gesamtübersicht zu bekommen, welche Maßnahmen nach der C2C-Philosophie dort durchgeführt wurden.

Herr Vollmer bestätigt, dass eine Großstadt wie Bielefeld Gewerbeflächen benötige. Man habe immer das Konfliktpotential, das dort, wo man Gewerbeflächen entwickeln möchte, Menschen leben. Man brauche aber die Arbeitsplätze, deshalb werde er auch der Vorlage zustimmen. Die Anwohner haben das Recht hier Ansprüche geltend zu machen. Das Monitoring des Straßenverkehrs halte er für den richtigen Weg. Er könne sich vorstellen, dass die Anwohner an der Vinner Straße Anspruch auf passiven Lärmschutz haben. Weiter schlage er ein Monitoring für die Wassersituation vor. Durch die riesigen versiegelten Flächen könnte es zu einer Überschwemmungssituation kommen.

Herr Johner berichtet aus der Sitzung der Bezirksvertretung, dass die Anwohner ihre Enttäuschung und ihren Frust über die geringe Berücksichtigung ihrer Belange in der Fragestunde zum Ausdruck gebracht haben. Von den Bezirksvertretern sind die gleichen kritischen Fragen, wie in dieser Sitzung gestellt und beantwortet worden. Bezüglich des Veto-Rechtes bei Störfallbetrieben sei es so gewesen, dass die Bezirksvertretung diese Betriebe gänzlich ausschließen wollte. Herr Moss habe erläutert, dass Störfallbetriebe im Bebauungsplan für Gewerbeflächen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Daraus habe sich die Idee mit dem Veto-Recht entwickelt. Zu „C2C“ habe Herr Moss gesagt, dass er sich vorstellen könne, dass Bielefeld dieses Projekt beispielhaft entwickelt. Nur in der Kürze der Zeit könne keine Verbindlichkeit über den Bauleitplan hergestellt werden. Er glaube, dass alles was an Zurücknahme von Beeinträchtigungen möglich war, auch gemacht wurde.

Herr Meichsner erläutert, dass über den Beschlussvorschlag in der Fassung der Nachtragsvorlage abgestimmt werden müsse, damit die Änderung in der Nachtragsvorlage auch Bestandskraft erlangt.

Herr Moss erläutert eingehend die Entstehung dieses Gewerbegebietes und wie man sich bemüht hat die Belange der Anwohner zu berücksichtigen. Mit dem Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan werde das Planrecht geschaffen. Wie mit der Entwicklung der Verkehre umgegangen wird, wird noch zu prüfen sein. Falls sich die Verkehre anders entwickeln als erwartet, könne es zu Ansprüchen auf passiven Lärmschutz kommen. Zu den Hauswasserbrunnen teilt er mit, dass jeder Besitzer eines solchen Brunnens dafür verantwortlich ist, dass ein solcher Brunnen auch technisch einwandfrei ist. Dieses ist zum Teil mit hohem finanziellem Aufwand für die Besitzer verbunden. Die Interkomm GmbH habe den Hausbrunnenbesitzern angeboten die Kosten für einen regulären Hauswasseranschluss zu übernehmen, wenn diese ihren Hauswasserbrunnen stilllegen. Dieses Angebot habe eine große Zustimmung gefunden.

Auf Nachfrage von Frau Pape erläutert Herr Blankemeyer, dass man unterscheiden müsse zwischen dem Lärm, der von den Betrieben

ausgeht und dem Fahrzeugverkehrslärm. Den Lärm aus den Betrieben habe man mit flächenbezogenen Lärmpegeln festgesetzt. Danach wird jedem Betrieb ein bestimmtes Lärmkontingent zugeordnet. Beim Straßenverkehrslärm müsse über das Monitoring beobachtet werden, wieviel Straßenverkehrslärm entsteht. Im Extremfall könnte es passieren, dass ein lärmintensiver Betrieb nicht mehr angesiedelt werden kann, weil das Lärmkontingent bereits ausgeschöpft ist.

Herr Moss erläutert, dass in der Bezirksvertretung Heepen Einigkeit bestanden habe, dass Maßnahmen nach „C2C“ nicht in den Bebauungsplan eingepflegt werden können. Er schläge vor, den Beschluss zu Nr. 10 noch einmal an die BV Heepen zurückzuverweisen, um zu ermitteln, was dort genau gewollt war.

Herr Johner ist der Auffassung, dass ein politischer Beschluss gefasst werden könnte als Empfehlung an den Rat, das Gewerbeflächenmanagement nach dem EU-Projekt C2C so weit wie möglich umzusetzen. Die Bezirksvertretung hätte gerne Vorschläge bis zur heutigen Sitzung gehabt, welche Möglichkeiten nach dem C2C es dort gibt.

Herr Fortmeier unterbreitet folgenden Formulierungsvorschlag für einen Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt beim Gewerbeflächenmanagement die Anforderungen bei baulichen Standards, Freiraumplanung etc., die sich aus dem EU-Projekt „C2C BIZZ“ ergeben im Gewerbegebiet „Hellfeld“ so weit wie möglich umzusetzen.“

Herr Meichsner schlägt vor, dass dieser Vorschlag als Empfehlung an den Rat, ergänzend zum Bauleitplanbeschluss, beschlossen werden sollte.

Herr Fortmeier lässt über die Punkte 1-8 entsprechend der Fassung der Ergänzungsvorlage abstimmen. Unter Punkt 9 wird der Beschluss der Bezirksvertretung Heepen als Empfehlung an den Rat aufgegriffen. Unter Punkt 10 wird über den o.g. Formulierungsvorschlag als Empfehlung an den Rat, ergänzend zum Bauleitplanbeschluss abgestimmt.

Beschluss:

- 1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A1 gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
- 2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1, 11, 12, 13, 14, 20) bzw. teilweise hinsichtlich der Hö-**

nenentwicklung durch Reduzierung der Bauhöhen um 2 m stattgegeben (Ifd. Nrn. 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 15, 16). Die sonstigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 6, 17, 18, 19) werden zur Kenntnis genommen.

3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 25, 27). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 21, 22, 23, 24, 26) werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen.
5. Die 232. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 232. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
9. *Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, den jeweils an den Gremienabstimmungen der Interkomm GmbH teilnehmenden Vertreter der Stadt Bielefeld anzuweisen, von seinem im Gesellschaftervertrag formulierten VETO-Recht Gebrauch zu machen, falls ein Betrieb im Interkommunalen Gewerbegebiet angesiedelt werden soll, der unter die „Störfallverordnung“ fällt.*
10. *Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat ergänzend zum Bauleitplanbeschluss folgenden Beschluss zu fassen: Die*

Verwaltung wird beauftragt beim Gewerbeflächenmanagement die Anforderungen bei baulichen Standards, Freiraumplanung etc., die sich aus dem EU-Projekt „C2C BIZZ“ ergeben, im Gewerbegebiet “Hellfeld“ so weit wie möglich umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Mitte

- keine -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
